

Doppik-Koordination

| | |
|---------------|-------------------|
| Thema: | Kontierung |
|---------------|-------------------|

Interkommunales Gewerbegebiet

| | |
|-----------------------|-------------------|
| Fragestellung: | Kontierung |
|-----------------------|-------------------|

Wie sind Grundsteuer- und Gewerbesteuerertragsaufkommen eines interkommunalen Gewerbegebietes aufzuteilen, zu buchen und im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs zu melden?

| | |
|----------------|-------------------|
| Lösung: | Kontierung |
|----------------|-------------------|

Grundsteuer (Produktgruppe 611, Konten 4012/6012) und Gewerbesteuer (Produktgruppe 611, Konten 4013/6013), welche in einem interkommunalen Gewerbegebiet veranlagt werden, sind zunächst vollständig bei der Belegenheitsgemeinde zu erfassen. Sie zahlt auch die Gewerbesteuerumlage (Produktgruppe 611, Konten 5431/7431). Die Steuerertragsaufkommen werden anschließend entsprechend der getroffenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung oder im Rahmen eines Zweckverbandes auf die beteiligten Gemeinden aufgeteilt. Aufwendungen und Auszahlungen der Belegenheitsgemeinde an andere Gemeinden sind im Produktbereich 57 auf den Konten 54143/74143 zu buchen; Erträge und Einzahlungen der anderen Gemeinden sind auf den Konten 41443/61443 zu buchen.

Damit das anteilige Grundsteuer- oder Gewerbesteuerertragsaufkommen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs bei der Ermittlung der Steuerkraftmesszahl und damit bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen berücksichtigt werden kann, sind nach § 13 Abs. 4 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) die auf die beteiligten Gebietskörperschaften entfallenden Beträge gesondert zu melden. Das Statistische Landesamt benötigt im Rahmen der Einzelfallprüfung entsprechende Aufzeichnungen und Übersichtslisten, aus denen die Aufteilung der Steuerertragsaufkommen hervorgeht.

| Veranschlagung / Buchung | Aufgabenbereich(e) | Kontierung | |
|--|--------------------|-------------|-----------|
| | | Ergebnis-HH | Finanz-HH |
| Belegenheitsgemeinde | | | |
| - Grundsteuer B | 611 | 4012 | 6012 |
| - Gewerbesteuer | 611 | 4013 | 6013 |
| - Gewerbesteuerumlage | 611 | 5431 | 7431 |
| - Weiterleitung Steueraufkommen | 57 | 54143 | 74143 |
| Anteilige Steueraufkommen der Partnergemeinden | 57 | 41443 | 61443 |